

von Kardorff (D. Sp.) erklärt, die Immunität solle seinen Schutze für verfassungsmäßige Tätigkeit der Abgeordneten bilden. Das Parlament habe seine Ehre rein zu halten. Die gleiche Ansicht vertrat Abgeordneter Dr. Vell (Ztr.). Der Antrag auf Aufhebung der Immunität des nationalsozialistischen Abgeordneten Spangemann wurde mit vierzehn gegen dreizehn Stimmen angenommen. Der Ausschuss vertagte sich dann zur Besprechung von Einzelfällen.

Die Reichspost als Vorbild.

Arbeitsfreudigkeit hat Nationalisierung. Die Deutsche Reichspost war in den letzten Monaten in ihrer Betriebsführung bemüht, möglichst viele Arbeitskräfte die eigentlich überflüssig geworden wären, zu halten. Durch Einschränkung sachlicher Ausgaben konnten beispielsweise 2000 Telegraphenarbeiter, die der Verkehrssteigerung entsprechend hätten entlassen werden müssen, durchgehalten werden. Ebenso konnten durch verlangsamtes Tempo der Nationalisierung des Fernsprechnetzes, der Beschaffung von Bureaumaschinen und dergleichen viele Arbeitskräfte in ihren Stellungen behalten werden. Bei dem gestiegenen Weihnacht- und Neujahrsversand wurden die sonst üblichen Überstunden der Beamenschaft abgestellt und die ersparten Beträge gleichfalls zur Einstellung von Lohnarbeitern verwendet. Im ganzen war es der Reichspost möglich, rund 23 000 Erwerbstätige, wenn auch zunächst nur vorübergehend, einzustellen.

Die Oder-Akte.

Tagung der Internationalen Oder-Kommission in Breslau.

In Breslau trat die Internationale Oderkommission zusammen, um die zweite Lesung der Oder-Akte fortzusetzen. Die Kommission besteht aus Vertretern Deutschlands, der Tschechoslowakei, Polens, Frankreichs, Großbritanniens, Schwedens und Dänemarks. Der deutschen Abordnung gehören an Gesandter Dr. Seeliger, der zugleich gegenwärtig Präsident der Kommission ist, Staatssekretär Peters, Ministerialrat Riermann, Geheimrat Müller und Legationssekretär Holm. Die Verhandlungen werden etwa zehn Tage in Anspruch nehmen.

Der französische General Le Rond in Polen.

Vor einer neuen Rundreise. In Warschau weist augenblicklich der bekannte französische General Le Rond. Er wurde vom Handelsminister empfangen. Der General hat seinerzeit während der Abkündigungskämpfe in Oberschlesien eine hervorragende Rolle zugunsten Polens gespielt. In letzter Zeit war er für die Vereinstellung der Generäle der an Frankreich angeschlossenen europäischen Staaten tätig.

Das französische Rüstungssystem.

Einig Länder-Armeen in einer Hand. Im „Giornale d'Italia“ weist Garba nach, daß das französische militärische System, also Frankreich, Südfrankreich, die Tschechoslowakei, Rumänien und Polen, in Friedenszeiten zusammen 127 Divisionen unter den Waffen hätte, d. h. 1165 Infanteriebataillone, 686 Kavalleriebrigaden und über 2000 Batterien, außer der Motortruppe, den Pionieren, den Abteilungen für Panzerautomobile und sonstigen Spezialtruppen. Der Oberbefehl über die vereinigten Heere liege in französischen Händen.

Der „englische Sonntag“ soll auch für Kinos gelten.

Uralte Gesetze werden hervorgehoben. In den Kreisen der englischen Filminteressenten und bei den kinosliebenden Engländern überhaupt herrscht große Aufregung wegen der neuerlichen Entscheidung eines Londoner Gerichtshofes, wonach Filmvorführungen an Sonntagen ungesetzmäßig seien. Das Gericht begründete die Entscheidung damit, daß die alten Gesetze aus dem 17. und 18. Jahrhundert noch völlig zu Recht bestünden, solange sie nicht abgeändert seien. Die Betreiber der Lichtspieltheater haben daraufhin eine Sitzung der Vereinigung der Kinobesitzer anberaumt, um zu entscheiden, was nun geschehen soll. Seit zwanzig Jahren finden in London Filmvorführungen an Sonntagen statt, ohne daß bisher irgendwelche Einwendungen erhoben worden waren. Sollten die Lichtspieltheater jetzt aber an Sonntagen öffnen, so setzen sie sich schweren Strafen aus. Die gesamte Presse bezeichnet die alten Gesetze als unhaltbar. Die Angelegenheit kommt auch in Unterhause zur Sprache, wo der Innenminister um seine Ansicht befragt und von den Abgeordneten ein Gesetzentwurf zur Abänderung der veralteten Sonntagsgesetze eingebracht werden soll.

Explosionskatastrophe in einem amerik. Bergwerk.

London, 29. Januar. Bei einer Explosion von fünfzehn Tönen Dynamit im Bergwerk in Indiana haben, wie aus Unten gemeldet wird, voraussichtlich sämtliche 33 Bergarbeiter, die in der Grube beschäftigt waren, das Leben verloren. Bisder wurden fünf Leichen geborgen. Ein Mann, der noch lebend an die Oberfläche gebracht wurde, starb kurz darauf. Scharfe Dämpfe behinderten die Rettungsarbeiten. Es besteht wenig Hoffnung, auch nur einen einzigen der verschütteten Arbeiter lebend zu bergen.

Die Landtagsausschüsse an der Arbeit.

Hilfe für Hochwasserschädigte.

Der Haushaltsausschuss A erledigte zunächst einen kommissionarischen Auftrag auf Schaffung von Radfahrstreifen auf Staats- und Gemeindestraßen, besonders rechts und links der Elbe in der sächsischen Schweiz. Dafür sollen 500 000 Mark bewilligt werden. Von diesem Antrag wurde nur der Teil angenommen, der den Betrag von 200 000 Mark forderte; die übrigen Teile wurden abgelehnt. Vier weitere Anträge der Deutschen Volkspartei, der Kommunisten und des Landvolks beschäftigten sich mit den Schädlichen.

Nachwirkungen des Hochwassers in der Lausitz im Oktober 1930. Sie fordern einestels die Durchführung

Oeffentliche Bezirksauschuh-Sitzung

Dienstag, den 27. Januar 1931.

(Schluß.)

Der Ausschuh hatte sich in den letzten Sitzungen verschiedentlich mit der Durchführung von Pflichtarbeit und Arbeitsfürsorge für Wohlfahrtserwerbslose zu befassen, bei welcher Gelegenheit angeregt worden war, Richtlinien hierfür festzulegen. Diese Richtlinien liegen dem Ausschuh jetzt zur Begutachtung und Beschlußfassung vor. Eine kleine Kommission hat die Richtlinien aufgestellt, diese sind nicht bindend, sie sollen lediglich den Gemeinden eine Grundlage für die Durchführung von Arbeitspflicht und Arbeitsfürsorge an die Hand geben, um Einseitigkeit in diesen Dingen zu schaffen und einer reibungslosen Abwicklung die Wege zu ebnen. Die Richtlinien haben auch den Arbeitsämtern vorgelegen und deren Zustimmung erhalten. Geäußerte Wünsche von verschiedenen Stellen sind entsprechend berücksichtigt worden. Eine längere Aussprache entspinnt sich über den Absatz 3 zur Arbeitspflicht, der lautet:

Neben der öffentlichen Fürsorgeleistung wird dem Pflichtarbeiter ein Zuschuß für den Verbrauch für Bekleidung und Befriedigung gewährt, dessen Bemessung der Gemeinde überlassen bleibt und wovon nach vorheriger Vereinbarung der Bezirksfürsorgeverband ebenfalls zwei Drittel übernimmt.

Amstritten ist das Wort „wird“, an dessen Stelle Bürgermeister Zimmermann das Wort „kann“ gesetzt haben möchte, während Bürgermeister Reil die kann-Bestimmung ablehnt und mit dem Wort „wird“ einen gewissen Zwang ausüben möchte. Es wird schließlich das Wort „kann“ eingefügt. Den Zuschuß zur Lohnsumme in bestimmter Höhe festzusetzen kann sich der Ausschuh nicht entschließen, auch die Pflichtarbeiten, die in den

von Flugregulierungen, andernfalls Schadenersatz und Steuererlässe für einzelne Gemeinden. Die Regierung gab den Umfang der Schäden bekannt. Im streife Baugebiet waren 3100 Hektar Äckern überflutet, darunter aber nur 135 Hektar Saaten, 26 Hektar Wiesen und 14 Hektar Ackerfruchtfelder. So ähnlich ist das Verhältnis auch in dem Kreise Rauen. Eine umfangreiche Nachschauaktion sei erstenscheinweise nicht nötig. In einzelnen Fällen werde eine Staatshilfe geboten sein. Der Antrag der Flugregulierungen wurde abgelehnt. Die kommunizistischen Anträge wurden abgelehnt, ebenso ein großer Teil der Landvolk-Anträge.

Ein wirtschaftsparteilicher Antrag, der die Regierung zur Hilfe bei sich noch herausstellenden Schäden ermächtigt, wurde angenommen. Die Anträge der Nationalsozialisten, die während der Beratung abwesend waren, wurden abgelehnt.

Die leidige Getränkesteuer.

Der Rechtsausschuh beriet über nachstehenden abgeänderten Antrag des deutschnationalen Abgeordneten Lögel: Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, die Genehmigung von Ortsgesetzen, durch die eine eingeführte Getränkesteuer wieder aufgehoben wird, nicht zu verhindern und Bestimmungen zu Getränkesteuerordnungen nur dann zu erteilen, wenn dieselben durch die Gemeindeverordneten beschlossen worden sind. Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Volkspartei und der Staatspartei angenommen. Die Volkspartei stellte noch einen Zusatzantrag, wonach die Regierung an den Antrag Lögel nur dann gebunden sein soll, wenn nicht finanzielle Hilfsmittel des Reiches von der Einführung der Getränkesteuer abhängig sind. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Volkspartei, der Staatspartei und der Sozialdemokraten angenommen.

Die Notverordnung der Regierung zur Pauschalierung der

Abrechnung des Unterhaltungsaufwandes

wurde genehmigt, nachdem die Regierung eine Erklärung abgegeben hatte, wonach sie bereit ist, einen Gesetzentwurf dann einzubringen, wenn sich die Berechnungsgrundlage der Notverordnung wesentlich und zum Nachteil der Bezirksfürsorgeverbände ändern sollte.

Zules wurde über die

Aufwertung kommunaler Kreditbriefe

und anderer kommunaler Marktanleihen beraten. Wie bekannt, hat die Staatspartei den früheren Antrag der Deutschnationalen und der Volksrechtspartei angenommen, wonach Marktanleihen rückwirkend bis zum 14. Juli 1922 aufzuwerten sind, sofern sie ganz oder teilweise mit Papiermarktbeträgen getilgt wurden. Von Seiten der Deutschnationalen und der Volksrechtspartei lag weiterhin ein Antrag vor, in besonderen Fällen eine Aufwertung auch über 25 Prozent des Goldmarkbetrages vorzunehmen. Die Volksrechtspartei beantragte eine Wundelaufwertung von 25 Prozent des Goldmarkbetrages, sofortige Ablösung des Kleinbetrages (bis zu 500 Mark) in bar und eine einheitliche Verzinsung in Höhe von 5 Prozent ab 1. Januar 1926. Sowohl die Sozialdemokraten als auch die Volkspartei hielten eine Fraktionsberatung für notwendig. Die Entscheidung über diese Vorlage wurde um acht Tage vertagt. — Die im Jahre 1930 aufgetretenen

Diphtherieerkrankungen in Leipzig und Dresden

waren Anlaß für die Kommissionen, Vorbeugungsmaßnahmen zu verlangen, und darüber hinaus weitgehende Forderungen für Erweiterung der Schulpflege zu stellen. Die Regierung stellte sich ablehnend dazu. Die schulärztlichen Untersuchungen der Schüler bestehen bereits gefestigt. Der Präsident des Landesgesundheitsamtes gab Aufschluß über den Gang der Diphtherieerkrankungen überhaupt. Von Epidemie könne keine Rede sein. Leipzig verzeichne neuerdings eine Abnahme, ja, einen Tiefstand der Erkrankungen in den Schulen. Ebenso lägen die Verhältnisse in Dresden. Die meisten Punkte der Anträge wurden abgelehnt. Der letzte Teil, der bereits in einem Landtagsbeschlusse enthalten ist, wurde bei Abwesenheit der Nationalsozialisten abgelehnt. Ein sozialdemokratischer Antrag fordert,

der sächsischen Wohlfahrtshilfe einen Staatskredit von einer Million Mark

zu gewähren, mit der Maßgabe, diese Mittel ausschließlich zur Sicherung bedrohter Einrichtungen der gemeinnützigen Gesundheits- und Wohlfahrtspflege, Spiel- und Sportplätze, Jugendherbergen und Schreberanlagen usw. innerhalb dieser Verbände zu verwenden. Die Regierung empfahl an sich die Erfüllung des Antrages, konnte aber über den Staatshaushaltsplan 1931 hinaus weitere Mittel nicht zur Verfügung stellen. Der deutschnationale Vertreter lehnte den Antrag ab. Nicht aus Gegnerschaft der

Richtlinien aufgeführt sind, durch weitere zu ergänzen, entschließt man sich nicht. Der Ausschuh nimmt darauf die Richtlinien in der vorliegenden Fassung an.

Die Einziehung des Fußweges Weigchen-Obermünzig für den öffentlichen Verkehr wird beschlossen, da einmal der Weg seit Jahren nicht mehr begangen wird und auch sonst Einsprüche gegen die Einziehung nicht vorliegen.

Grundstücksabtretungen werden genehmigt u. a. dem Freiherren von Friesen auf Schleinitz und verw. Birker in Reulichen.

Darlehensaufnahmen genehmigt der Ausschuh der Stadtgemeinde Wilsdruff 14000 Mark zum Bau eines Sechsfamilienhauses; der Gemeinde Kesselsdorf 7500 Mark dergleichen zum Bau eines Sechsfamilienhauses.

Das Angebot des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums auf Abfindung der Restforderung der Bezirksfürsorgeverbände an den Landesfürsorgeverband aus der Zeit bis zum 31. 3. 1930, wonach diese Forderungen mit 90 Prozent der angemeldeten Summen ohne besondere Nachprüfung innerhalb 3 Jahren vergütet werden sollen, findet lebhaften Kritik. Bürgermeister Glöner weist besonders darauf hin, daß diese Regelung wiederum auf Kosten der Bezirke gebe, die die rückverfallenden Summen verlagsweise ausgegeben haben. Die Bezirke seien gezwungen gewesen, diese Summen zu leihen und hätten jetzt die Zinsen dafür aufzubringen, es sei also eine Härte obzulegen, daß diese Gelder erst innerhalb 3 Jahren zurückgezahlt werden sollten.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung.

Aus unserer Heimat

Wilsdruff, am 29. Januar 1931.

Werkblatt für den 30. Januar.
Sonnenaufgang 7¹¹ | Mondaufgang 12¹¹
Sonnennuntergang 16¹¹ | Monduntergang 5¹¹
1781: Der Dichter Adalbert von Chamisso geboren.

Die Grippe macht wieder einmal von sich reden. Wenn die Erkrankungsfälle in Wilsdruff und Umgegend auch nicht übermäßig häufig sind, so lohnt es sich doch, der Sache Aufmerksamkeit zu schenken. Die Grippe ist eine durch die Luft, insbesondere durch die beim Husten und Niesen verteilten Tröpfchen übertragbare Erkrankung, der eine Erkältung den Weg bereitet. Vorbeugung gegenüber jeder Art von Erkältung durch genügend warme Kleidung, durch Heizung und ausreichende Lüftung der Wohn- und Arbeitsräume, durch körperliche Bewegung und planmäßige, allerdings schon im Sommer beginnende Abhärtung, steht uns als wirksame Waffe gegen den Angriff der Grippe zur Verfügung. Wenigstens ist es bei Grippe beim Husten und Niesen ein Taschentuch an den Mund. Aber auch das Taschentuch muß pfleglich behandelt werden. Man entsinne es nicht bei jeder Gelegenheit, und ersehe es möglichst oft durch ein neues. Sehr wertvoll in Grippezeiten ist die Verwendung von billigen Papiermasken, die nach einmaliger Benutzung vernichtet werden. Man suche ferner, von Hustenden und Nieselnden oder Grippekranken Abstand zu halten, mindestens auf Armeslänge. Vernünftige Ernährung, Sauberkeit an sich selbst und gegenüber anderen werden das übrige tun, um den Körper nach Möglichkeit vor der Grippe zu bewahren.

Aber Fruchtfolge und Viehhaltung sprach gestern nachmittags in einer gutbesuchten Versammlung des Landwirtschaftlichen Vereins im „Acker“ Prof. Schellenberger-Voght. Er führte, nachdem er seine Freude darüber, daß er wieder einmal in Wilsdruff sprechen könne, zum Ausdruck gebracht hatte, u. a. aus: Was wird uns das Jahr 1931 bringen. Besserung oder Verschlechterung? Die Ansichten darüber sind sehr geteilt. Wissen kann man es nicht, aber man könnte eine Besserung für möglich halten, denn wir sind auf dem Rückpunkt angekommen und haben denselben schon unterschritten. Die Verschuldung der Landwirtschaft ist geradezu fürchterlich, viele Besitzer sind das nur dem Namen nach, in Wirklichkeit gehört ihnen gar nichts mehr. Selbst die verbliebene Lasse ist heute davon überzeugt, daß es der Landwirtschaft schlecht geht und der Weg der Hilfe beschritten werden muß. Aber wie? Man spricht von Staats- und Selbsthilfe. Bis her hat die Staatshilfe dem Landwirt nicht viel genutzt, mit der Selbsthilfe ist er immer besser gefahren. Aber die Selbsthilfe langt nicht mehr zu. Reichsminister Schiele setzt zwar keine ganze Kraft darin, der Landwirtschaft zu helfen, aber es bestehen noch soziale frühere Bindungen, daß es noch jahrelang dauert, ehe die notwendige Freiheit der Entscheidung gewährleistet ist. Und ob die politische Konstellation dann landwirtschaftsfeindlich ist, kann auch niemand sagen. Deshalb muß das größte Augenmerk immer noch auf die Selbsthilfe gerichtet werden. Ob sie es schafft, ist eine andere Frage. Seit rund 1100 Jahren ist die Landwirtschaft mehr oder weniger in den Festschlingen der dreifeldrigen Fruchtfolge gefesselt. Das war einmal richtig, ist es aber heute bei der bedeutend zunehmenden Viehhaltung nicht mehr. Wir erbauen dabei nicht die notwendigen eiweißreichen Futtermittel, weil wir die starken Eiweißträger nicht haben. Vielleicht wird es in den nächsten Jahren anders, wenn die von Prof. Bauer gezüchtete nicht mehr bittere und giftige Lupine auf den Markt kommt. Auf sie werden die größten Hoffnungen gesetzt, enthält sie doch bis zu 20% Eiweiß. Inzwischen muß versucht werden, die Milchviehhaltung mehr auf wirtschaftsfeindliches Futter einzustellen. Das bedingt allerdings die 7 bis 8malige Fruchtfolge. Der Getreidebau hat trotz aller schlechten Maßnahmen nicht mehr die sichere Grundlage wie früher, weil wir gegen die allmähliche Weltkonkurrenz nicht erfolgreich ankämpfen können. Deshalb heißt es beizugehen vorangehen. Die Milchviehhaltung wurde bereits bedeutend vermehrt, man heißt es billiger zu produzieren. Das ist nur mit Hilfe wirtschaftseigenen Futters möglich, und da zur Zeit bessere Eiweißträger nicht zur Verfügung stehen, mit Klee- und Luzerneheu. Mit der Kleeergrünfütterung wird große Verschwendung getrieben. Gute Grasfütterung im Sommer verrichtet dieselben Dienste und Klee- und Luzerneheu erleben in Verbindung mit etwas Zuckerrüben usw. das Kraftfutter im Winter zum weitaus größten Teile. Der Getreidebau kann zugunsten des Futterbaues soweit zurückgehen, daß das Ertrags in der Wirtschaft noch reicht. Die gänzlich geänderten Verhältnisse gegen früher werden eben auch Großbauern richtig